

Recht, und als solches hochzuachten, es ist nothwendig, daß die provisorische Landtagsordnung in dieser Beziehung eine Abänderung erleide, es ist wichtig, daß die Kammer nicht von vorn herein jedes Mittels beraubt sei, sich in ihrer Gesamtheit auszusprechen, wäre es auch vielleicht nur, um ihren Dank auszudrücken. Das Petitionsrecht der Stände selbst leidet dadurch; denn die Adresse ist gewissermaßen auch eine Petition, und es sollte sich keine Kammer dieses Rechtes begeben, sich nicht freiwillig auf gleiche Linie mit der ständischen Versammlung eines Nachbarlandes zu stellen, wo es nicht gestattet ist, den Dank der Stände an den König zu bringen. Ich fürchte nicht, daß die Kammer ihren eignen Vortheil so ganz verkennen werde; habe aber auch das Zutrauen zu ihr; daß, wenn eine Adresse beschlossen wird, diese mit der Umsicht und Würde abgefaßt werden wird, welche der Kammer der Regierung gegenüber gebührt, und bin überzeugt, daß dies keine leere Form sein, sondern dadurch wirklich ein Zweck jetzt und in Zukunft erreicht werden wird.

Abg. D. Plazmann: Ich habe den Antrag des Abg. Todt unterstützt, nicht sowohl weil es meine Absicht gewesen, den Werth oder die Vorzüge der Adresse herauszuheben, welches bereits heute und früher zur Genüge geschehen ist, sondern um mich vielmehr darüber — wie es auch bereits ein Abgeordneter gethan hat — auszusprechen, daß die Art und Weise, wie die Thronrede beantwortet wird, mir nicht genügend erscheint. Es dürfte wohl bisher Gebrauch gewesen sein, daß der Präsident der ersten Kammer mit dem Präsidenten der zweiten Kammer darüber in Vernehmen getreten sein möchte, auf welche Weise die Thronrede zu beantworten sei. Darin liegt etwas Ungenügendes. Gesezt, der Präsident der zweiten Kammer wäre mit dem Präsidenten der ersten verschiedener Meinung, so kann daraus nur ein gewisses *Accommodiren*, ein sich *Bequemen* zu gegenseitigem Nachgeben entstehen, was weder den Ausdruck der ersten Kammer, noch die Gesinnung der zweiten würdig darstellt. Es würde viel zweckmäßiger erscheinen, wenn beide Präsidenten einzeln zu antworten hätten, oder wenn eine Deputation die Meinung und Gesinnung der Kammer ausspräche. Die Art, wie es gestern noch gehört wurde, entspricht weder der Würde der Kammer, noch der Gesinnung der Einzelnen.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich habe bei den frühern Ständeversammlungen gegen die Adresse gesprochen und muß es auch heute wieder thun, so wenig ich auch Anstand nehmen würde, einer andern Ansicht mich hinzugeben, wenn meine Ueberzeugung sich geändert hätte. Daß ich gegen die Adresse bin, dazu werde ich bestimmt durch mehre Gründe. Es wird Werth darauf gelegt, als auf eine Form. Wenn wir die Form achten müssen, so müssen wir die provisorische Landtagsordnung auch achten, so lange sie nicht abgeändert ist. Ob die Bestimmung der Art und Weise, wie die Thronrede beantwortet wird, angemessen sei, das kann auf sich beruhen, denn sie kann abgeändert werden. Wenn die Kammer dahin sich entschließt, zu beantragen, daß die Bestimmung wegen der Gegenrede abgeändert werde, so werde ich einem solchen An-

trage beitreten. Nun frage ich Sie: die Gegenrede ist gehalten; soll denn zweimal gesprochen werden? denn es ist doch eine doppelte Gegenrede, wenn noch eine Adresse erlassen wird. Nun habe ich noch ein Bedenken: einmal glaube ich, es sei die Adresse nach der Verfassungsurkunde bedenklich, bedenklich insofern, als Petitionen, auf constitutionellem Wege vorgebracht, Erledigung finden müssen. In der Adresse aber können wir vorbringen, was wir wollen, ohne daß die Regierung die Verbindlichkeit hat, dem nachzukommen. Es heißt in der Verfassungsurkunde §. 113: „Auf jeden von den Ständen an den König gebrachten Antrag wird ihnen eine Entschließung, und zwar im Ablehnungsfalle unter Angabe der Gründe, wo möglich noch während der Ständeversammlung erteilt werden.“ Deshalb scheint es mir nachtheilig, wenn wir Anträge auf andern als constitutionellem Wege an den König bringen wollen. Nun muß ich noch erwähnen: die Beispiele, die angeführt worden sind zu Gunsten der Adresse, die haben mich gerade gegen die Adresse bestimmt. Der eine Punkt war die Presse. Da haben wir aber die Ankündigung eines Preßgesetzes, und über den Punkt kann sich die Kammer bei dieser Gelegenheit besser aussprechen, als in einer Adresse, wenn sie auch mit möglichster Langsamkeit zu Stande gebracht wird; und zwar bei dieser nie so, wie bei der Berathung eines Preßgesetzes. Der zweite Punkt ist das Strafverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Und nun da werden Sie Gelegenheit haben, sich des Breiten zu besprechen, wenn die Vorlage kommt. Der dritte Punkt war die Landwehr. Nun, wer es mit dem Vaterlande gut meint, wird nicht wünschen, daß ein solcher Antrag an die Regierung komme. Es haben deshalb Erörterungen stattgefunden, und man hat sich überzeugt, daß die Landwehr in einem Territorium wie Sachsen nicht rathsam ist. — Wenn ich die Erfahrung meines Lebens frage in Bezug auf die Adressen in England, Frankreich und Deutschland, so muß ich sagen, daß sich der Vortheil auf Null stellt. Was geschieht? Antwort: es wird der Regierung entweder etwas Unangenehmes gesagt oder etwas Unangenehmes; das ist das Resultat. Man muß etwas darauf halten, wie sich eine Sache erprobt hat, ob es sich auch als nützlich herausgestellt hat. Nun frage ich, ob Einer aus unsrer Mitte sagen kann, daß es Nachtheil gehabt habe, daß wir keine Adresse entworfen haben? Einen Nachtheil konnte es nicht bringen, weil wir ja das Petitionsrecht haben und es nicht haben anfechten lassen, weil es die Verfassungsurkunde aufstellt. Und dieses sichert Alles. — Es ist auch gesagt worden, es sei schon ein Nutzen, wenn die Kammer jedes ihrer Mitglieder kennen lerne. Ich halte es aber für eine so flüchtige Bekanntschaft, die durch die Debatte der Adresse hervorgerufen wird, daß ich keinen Werth darauf lege, und die Dauer unsrer Landtage ist nicht so kurz, daß in drei Tagen diese Bekanntschaft zu machen nothwendig wäre. Wenn ich nicht gehört hätte und gelesen, daß man auch außerhalb Sachsens in Ländern liberaler Gesinnung die sächsischen Ständeversammlungen gelobt habe, weil sie die Adresse nicht angenommen haben, so könnte ich vielleicht zweifelhaft werden. Wenn ich aber das erwäge,